

Corona-Verordnung bei Wiedereröffnung in Kürze:

(Stand: 19. Mai 2021 – bitte beachten, dass sich die Dinge sehr schnell ändern können! Die aktuell gültigen Regelungen kann man am schnellsten hier ansehen: <https://www.landkreis-waldshut.de/>)

- Sobald der **Inzidenzwert** an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Sonn- und Feiertag werden nicht mitgezählt) unter 100 ist, dürfen endlich unsere Gastronomie öffnen und Beherbergungsbetriebe Übernachtungsgäste aufnehmen. Wir sind auf gutem Wege dahin, denn heute ist bereits der zweite Tag mit einer Inzidenz unter 100. Laut Information des Landkreises Waldshut entfällt die „Bundesnotbremse“, sollte die Inzidenz weiter unter 100 bleiben, voraussichtlich ab Pfingstmontag. Infos Landkreis Waldshut: <https://www.landkreis-waldshut.de/>
- Bei **Wiedereröffnung** ist es wichtig, dass Ihnen der Gast direkt bei Anreise einen **Negativ Test** vorweist, der nicht älter als 24 Stunden ist und von einem offiziellen Testzentrum, Dienstleistungsbetrieb, Arbeitgeber oder Schule ausgestellt wurde. Auch Bescheinigungen von Selbsttests, die Betriebe vor Ort unter Überwachung einer hierzu geeigneten Person ausstellen, sind zulässig (weitere Infos hierzu Siehe *). Schnelltests, die von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung des Dienstleisters durchgeführt wurden, berechtigen nicht zum Zugang. Nach jedem **3. Tag** ist ein **weiterer Negativ-Test** vorzulegen.

Die **Gemeinschaftspraxis Dr. Bork / Dr. Fischer** hat in den Räumlichkeiten der Fa. Spiegelhalter Holzleisten im Ortsteil Weierle, Gewerbestraße 8, eine **Teststation** eingerichtet, die auch für Gäste zugänglich ist. Nach heutigem Stand sind die Tests kostenlos.

Über die Homepage <https://teststation-bernau.probatix.de/de/pick-slot> der Praxis Dr. Bork / Dr. Fischer ist es möglich, **Testtermine vorab zu buchen**. Bitte informieren Sie Ihre Gäste, dass sie sich vorab über diese Seite registrieren um Wartezeiten zu vermeiden. Es ist zu den genannten Öffnungszeiten auch möglich ohne Termin vorbei zu kommen, allerdings erleichtert eine Voranmeldung das ganze Prozedere.

Öffnungszeiten der Corona-Teststation in Bernau:

Montag: 7 bis 11 Uhr
Mittwoch: 13 bis 15 Uhr
Donnerstag: 16 bis 19 Uhr
Freitag: 16 bis 17 Uhr

Geplant ist auch samstags von 18 bis 19 Uhr und **eventuell Pfingstmontag** von 10 bis 11.30 Uhr (hierzu werden wir Sie nochmals per E-Mail informieren). Die Tests sind **24 Stunden gültig**. Sollte es auch Samstag möglich sein sich zu testen, ist dieser Test bis einschließlich Sonntag gültig. Die Teststation bietet derzeit am Dienstag keine Testmöglichkeit an. Sollte für diesen Tag Interesse bestehen, können sich die Gäste in der Kammerer-Apotheke in St. Blasien, Tel: 07672 / 515, testen lassen. Diese Tests sind allerdings kostenpflichtig.

* Falls Sie den **Service** anbieten möchten, Ihre Gäste **direkt in Ihrem Hause zu testen**, bietet die Gemeinschaftspraxis Dr. Bork / Dr. Fischer eine **spezielle Schulungs-Möglichkeit** (Unkostenbeitrag: 10 Euro) an. Die Person, die an der Schulung teilgenommen hat, darf **Testungen vornehmen und entsprechend auch Bescheinigungen ausstellen**. Bitte beachten Sie, dass Sie die Tests und dazu erforderlichen Materialien (Handschuhe etc.) selbst erwerben müssen. Falls Sie Interesse oder weitere Fragen hierzu haben, bitten wir Sie direkt mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Bork / Dr. Fischer Kontakt aufzunehmen, Tel: 246.

- **Ferienwohnungen** dürfen derzeit unverändert nur von einem Haushalt + eine weitere Person eines weiteren Haushalts belegt werden. Sollte es vom zweiten Haushalt vollständig geimpfte Personen geben, so dürfen diese mitkommen (Kinder unter 14 Jahre werden nicht gezählt).
- Wie sieht es mit „geimpften“ oder „genesenen“ Gästen aus?
Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.
- Diese Informationen bieten alle wichtigen Punkte in Kürze. Auf der Homepage des **Tourismusnetz Baden-Württemberg** finden Sie **alle Fragen und Antworten** zu den geplanten Öffnungsschritten mit **detaillierten Erklärungen**.
<https://bw.tourismusnetzwerk.info/2021/05/14/fragen-und-antworten-zu-den-oeffnungsschritten-im-tourismus/>
- Alle Informationen zur Öffnung und zum aktuellen Stand des Inzidenzwerts finden Sie auf der Startseite unserer Homepage <http://www.bernau-schwarzwald.de>